



# RÜCKFAX an 05443-9932-50

## VVVO-Nummern (Vieh-Verkehrs-Verordnungs-Nummern)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Mitglieder im Fachbeirat Rind- und Kalbfleisch, Schweinefleisch und im Fachbeirat Geflügel haben nun abgestimmt und in ihrer Sitzung am 20. September beschlossen, den Leitfaden Futtermittelwirtschaft und die Leitfäden Tierhaltung zum 01.12.2012 zu ändern.

Tiere haltende QS-Landwirte müssen demnach ab 2012 ihre VVVO-Nummer angeben, wenn sie loses Mischfutter bestellen, d. h. sie müssen die VVVO-Nr. des Standortes angeben, an den das Futter geliefert werden soll. Wir als Futtermittel-Lieferant müssen ab spätestens 01.01.2013 die VVVO-Nummer in den Lieferpapieren und auf der Rechnung angeben. Ob die dort dokumentierten Angaben richtig sind, kontrolliert der Landwirt. Er ist auch verantwortlich dafür, Änderungen der VVVO-Nummer uns rechtzeitig mitzuteilen. Die Papiere sind aufzubewahren und entsprechend bei den Audits vorzulegen.

Bitte füllen Sie die unten stehende Tabelle aus und senden uns diesen Zettel zurück.

Kunden-Nr.	
Name:	
Straße:	
Ort:	
E-Mail-Adresse:	
VVVO-Nr.	

Ihr Team der

Raiffeisen Lübbecker Land AG